

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: Bm	<b>21/002/10</b>	02.03.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>
FiWA	18.03.2021	Entscheidung öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b> Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019		
<b>Bezugsdrucksache</b> 21/002/09		

### Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der KGE West GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REBERA Treuhand GmbH, Reutlingen, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 21/002/09), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.  
Roland Wintzen